



Sammlung Theaterzettel

Endlich hat er es doch gut gemacht!

**Meddlhammer, Albin Johann Baptist von
1856-03-31**

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

N^o 98. — Montag, den 31^{ten} März, 1856.

78

Endlich hat er es doch gut gemacht!

3/4

Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Albini.

Hauptmann von Schldgel, außer Dienst	Herr Schldgell.
Rosa, seine Tochter	Fräul. Ungar.
Zettchen, deren Kammermädchen	*
Wilhelm, des Hauptmanns Nefte	Herr Werner.
Baron Braunthal	Herr Brandt.
Carl, sein Sohn	Herr Müller.
Herr von Eckerchen, reicher Gutsbesitzer	Herr Guttmann.
Madame Niedlich, dessen Haushälterin	Frau Schön.
Brand, dessen Kammerdiener	Herr Bauer.
Eduard, } in dessen Hause	Herr Nebe.
Marianne, }	Frau Groß.
Mengler, pensionirter Fleischsteuer-Kassenschreiber	Herr Pichler.
Schackwitz, Gastwirth zum blauen Löwen	Herr Mayer.
Christian, Bedienter des Hauptmanns	Herr Zanson.
Bedienter	Herr Leonhardt.

Die Handlung geschieht abwechselnd auf den Landhäusern des Hauptmannes und des Herrn von Eckerchen.

* Zettchen Fräul. Isabella Egloff.

Hierauf:

Der Eckensteher Nante.

77

1/4

Posse in einem Acte, von Beckmann.

Actuarius	Herr Mayer.
Nante	Herr Nebe.
Gerichtsdienner	Herr Bauer.

Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 kr. u. s. w.

Zwei Logen im ersten Range zu je 6 Plätzen, pr. Platz à 1 fl., sowie Billette zu den Sperrsitzen im Parquet und in der Reserve-Loge des ersten Ranges, sind bis 12 Uhr auf dem Hoftheater-Bureau zu haben, aber nur für die Vorstellung gültig, für welche sie gelöst sind.